

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

**Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
- Haushaltsplan 2017**

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 durchgeführt. Mit der V152/16 war dabei eine Gebührensenkung vorgelegt worden, die nur eine Senkung der Schmutzwassergebühr vorsah. In der zugrunde gelegten Kalkulation war leider ein Berechnungsfehler unterlaufen, der mit einer überarbeiteten Kalkulation in der V152a/16 korrigiert worden war. Aufgrund der sich daraus ergebenden leichten Veränderungen bei den Gebührensätzen muss der Haushaltsplan entsprechend angepasst werden und wird neu vorgelegt. In diesem Zuge wurde zudem der Finanzplan durch eine leichte Erhöhung der Kreditaufnahme in 2017 so verändert, dass eine gesichertere Liquidität über den Gesamtzeitraum gewährleistet wird. Darüber hinaus wird im Zuge der ohnehin notwendigen Anpassungen auch gleich die aktuelle Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes berücksichtigt. Mit dieser Änderung ist u. a. im § 58 unter Absatz 1 der neue Satz 9a eingefügt worden, der besagt:

§ 58 (1) Die Vertretung (*hier: Der Rat*) beschließt ausschließlich über

...

9a. den Haushalts- oder den Wirtschaftsplan und den Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe,

...

Angesichts der Zahlen in der Finanzplanung wird zwar über den Planungszeitraum von ausreichender Liquidität für den Eigenbetrieb auszugehen sein, zur Berücksichtigung der Gesetzeslage wird die Beschlussvorlage aber entsprechend ergänzt.

Der anliegende Haushaltsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt wurde wie in den Vorjahren nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen für Niedersachsen (NKR) erstellt und weist die 2013 eingeführte Spartenberechnung für die Bereiche Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung aus. Die Gebührenkalkulation erfolgte in der 2013 entwickelten und mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgestimmten Form. Die Gebührenbedarfsberechnung 2017 wurde mit der V152a/16 vorgelegt und die neuen Gebühren sind in der Sitzung des Rates am 15.12.2016 wie vorgelegt beschlossen worden.

Die Neuberechnung der Gebühren ergab für die Sparte Schmutzwasser im fünften Jahr in Folge die Möglichkeit für eine Gebührensenkung, nunmehr von 2,70 €/m³ auf 2,49 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr wird von 5,40 €/10m² auf 5,28 €/10m² gesenkt. Mit dieser nochmaligen

...

Gebührensenkung kann den konstant guten Ergebnissen der Vorjahre, mit hohen Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleich, erneut Rechnung getragen werden. Der deutliche und dauerhafte Rückgang des Betreiberentgelts für die Abwasserbehandlungsanlage (u.a. Stromsparmaßnahmen, reduzierte Abschreibungen) sowie die im laufenden Geschäftsbetrieb der Abwasserentsorgung vorgenommenen Optimierungsmaßnahmen tragen dazu bei, dass der Gesamtaufwand stabil auf einem Niveau unter 5 Millionen € gehalten werden kann (zum Vergleich: der mittlere Jahresaufwand 2003 – 2009 lag in einer Größenordnung von rd. 5,5 Millionen €, ohne dass die Verzinsung des Eigenkapitals einberechnet worden war). Die neuen Gebühren werden zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Der Wirtschaftsplan 2017 für die Abwasserbehandlungsanlage liegt vor und ist von der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) am 21.12.2016 beschlossen worden. Es wird nach vorläufiger Rechnung ein Betreiberentgelt von brutto 1.284.000 € erwartet, das im Haushaltsplan der AEH berücksichtigt ist (Ist 2015: 1.423.836 €).

Der **Ergebnisplan** der AEH ist mit dem Gesamtplan und den Spartenplänen Schmutzwasser und Niederschlagswasser als Anlage 1, 1a und 1b gekennzeichnet. Für das Geschäftsjahr 2017 wird im Gesamtplan ein Jahresverlust von 6.100 € erwartet (vor Zuführung Sopo Gebührenaussgleich). In den Sparten wird beim Schmutzwasser mit einem Überschuss von 26.324 € und beim Niederschlagswasser mit einem Jahresverlust von 32.424 € gerechnet. Im Plan 2017 ist bei den Zinsaufwendungen eine Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 364.000 € berücksichtigt.

Der **Finanzplan** mit den investiven Ausgaben für den Planungszeitraum 2017 – 2020 (s. Anlagen 2 und 2a) beinhaltet Investitionen von insgesamt 6.734.000 € (davon 2.020.000 € als Vortrag aus 2016). Das Großprojekt zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Sternberger Teich in einem gesonderten Vorfluter an der Abwasserbehandlungsanlage vorbei konnte baulich auch in 2016 leider noch nicht begonnen werden; die Mittel wurden daher in der Finanzplanung aus 2016 weiter vorgetragen. Der Ansatz 2017 wurde entsprechend der Umsetzungskapazitäten angepasst. Die Fertigstellung des Projektes im Jahr 2018 soll aber eingehalten werden.

Als wesentliche neue Investitionen für das Jahr 2017 sind, neben den Maßnahmen im Rahmen dieses Projektes (500.000 €), die Kanalerneuerungen Sandbreite (280.000 €), Bäckerweg (90.000 €), Marientaler Straße (90.000 €) und Alerstraße (50.000 €), die Anbindung der Druckleitung Emmerstedt an die Pumpstation Pastorenweg (40.000 €) sowie die Liner-Sanierungen (150.000 €) im Rahmen der Sammelausschreibung mit der KOWA zu nennen.

Die Investitionen werden teilweise durch Abschreibungen und eigene Deckungsmittel finanziert. Im Jahr 2017 ist zudem eine Darlehensaufnahme von 3.000.000 € geplant und in den Berechnungen berücksichtigt.

In der **Stellenübersicht 2017** für den Eigenbetrieb sind 17,85 Stellen (Vorjahr 15,6 Stellen) ausgewiesen, die voraussichtlich im kommenden Jahr auch besetzt sein werden (s. Anlage 3). Die Einzelheiten zu den Personalveränderungen sind im Vorbericht zum Haushaltsplan auf den Seiten 3 – 5 ausführlich erläutert.

Bei der Betrachtung der Personalentwicklung ist generell zu berücksichtigen, dass durch die Aufstockung des Personals erhebliche Fremdleistungskosten (z.B. Wegfall der technischen Betriebsführung, Ingenieurhonorare, Havariespülungen und -befahrungen) eingespart werden bzw. sogar Dritten gegenüber abgerechnet werden können. Eine unmittelbare Verknüpfung zu den Personalkosten besteht bei den privatrechtlichen Entgelten für die technische Betriebsführung der Abwasserbehandlungsanlage (28.500 €) und bei den aktivierten Eigenleistungen (100.000 €), die als Erträge den Personalkosten gegenüberstehen. ...

Darüber hinaus bindet die gründliche Aufarbeitung der Bestandssituation und die Entwicklung und Optimierung eines Sanierungskonzeptes für die Kanalisation und die Nebenanlagen (Fremdwasserproblematik, Grundstücksentwässerungsanlagen, gewerbliche Abwassereinleitungen, Fehlschlüsse) zwar Personalkapazitäten, ist aber hinsichtlich der Anlagensicherheit unverzichtbar und wird im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen zu unmittelbaren Einsparungen bzw. über die Qualitätsverbesserungen auch zu mittel- und langfristigen Einsparungen führen. Der Kostenblock Personal und seine Entwicklung ist daher immer in Abhängigkeit von der Gesamtkostenentwicklung sowie der Qualität der Dienstleistung zu bewerten. Die Gebührenentwicklung seit 2013 ist ein deutlicher Beleg für diese Zusammenhänge.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsplan 2017 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

In Vertretung

gez. Otto

(Henning Konrad Otto)

Anlagen (die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden)
Haushaltsplan einschließlich Investitionsprogramm 2016 - 2020

**ABWASSERENTSORGUNG
HELMSTEDT
(AEH)**

HAUSHALTSPLAN

2017

Vorbericht

Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft gem. § 6 GemHKVO

1. Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens / Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 23.03.2006 wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) für Niedersachsen ab 2009 auch für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt eingeführt.

Mit dem Wirtschaftsplan 2017 wurde die 2013 eingeführte Spartenrechnung für die Bereiche Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung fortgeschrieben. Die Gebührenkalkulation für 2017 erfolgte erneut in der 2013 vom seinerzeitigen kaufmännischen Betriebsführer entwickelten Form und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre. Diese guten Ergebnisse ermöglichen durch die anteilige Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich auch in 2017 wieder eine Gebührensenkung. Die Schmutzwassergebühr wird von 2,70 €/m³ auf 2,49 €/m³ abgesenkt. Die Niederschlagswassergebühr wird von 5,40 €/10 m² auf 5,28 €/10m² gesenkt. Diese Gebührensätze sind in der vorliegenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

2. Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2015 – 2020

2.1 Erträge

| Ordentliche Erträge | Ergebnis 2015 | Ansatz 2016 | Ansatz 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|----------------------------------|------------------|----------------|------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Zuwendungen u. allg. Umlagen | - | - | - | - | - | - |
| Auflösungserträge aus Sopo | 849 | 900 | 900 | 900 | 900 | 900 |
| Öffentlich-rechtliche Entgelte | 4.941.466 | 4.569.100 | 4.655.200 | 4.680.400 | 4.759.800 | 4.870.900 |
| Privatrechtliche Entgelte | 29.802 | 28.500 | 28.500 | 28.500 | 28.500 | 28.500 |
| Kostenerstattungen u. -umlagen | 10.859 | 30.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 |
| Zinsen u. ähnliche Finanzerträge | 2.531 | 3.200 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 66.929 | 80.000 | 100.000 | 110.000 | 110.000 | 110.000 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 2.449 | 400 | 400 | 400 | 400 | 400 |

Auflösungserträge aus Sonderposten

Grundlage dieser Ertragsposition bilden erhaltene Zuschüsse für Investitionen, die parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte setzen sich im Jahr 2017 im Wesentlichen aus folgenden Beträgen zusammen:

- Schmutzwassergebühren: 2.614.500 €
Es wird von einer abgerechneten Frischwassermenge von rd. 1.050.000 m³ ausgegangen. Mit diesem Ansatz wird vermittelt zwischen den kontinuierlich sinkenden Schmutzwassermengen und dem für das Jahr 2015 festgestellten Wiederanstieg

(zum Vergleich: 2000 betrug die abgerechnete Schmutzwassermenge noch 1.354.972 m³). Die Schmutzwassergebühr sinkt auf 2,49 €/m³.
(Ist 2015: 3.104.205 € für 1.104.700 m³ abgerechnete Frischwassermenge).

- Niederschlagswassergebühren: 918.700 €
Die veranlagte Fläche für die Niederschlagswassergebühr wurde mit 174.000 Abrechnungseinheiten zu je 10 m² unverändert in Ansatz gebracht. Die Niederschlagswassergebühr sinkt auf 5,28 €/10 m².
(Ist 2015: 1.000.939 € für 1.737.741 m² veranlagte Fläche).
- Der NW – Gebührenanteil der Stadt Helmstedt wird mit 549.000 € veranschlagt (2015: 600.563 €). Während bis zum Jahr 2011 von einem Niederschlagswasseranteil der Stadt von pauschal 30 % ausgegangen wurde, erfolgte ab 2012 eine Erhöhung auf rd. 37,5 %. Dieser Ansatz gibt das Verhältnis der versiegelten angeschlossenen Straßenfläche zur Gesamtfläche (veranlagte und angeschlossene Fläche) mit höherer Genauigkeit wieder. Die genaue Ermittlung der angeschlossenen Verkehrsflächen aus dem Straßenkataster ist noch nicht abgeschlossen.
- Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich: 554.000 € (Ist 2015: 291.000 €).

Privatrechtliche Entgelte

Im Haushaltsplan 2015 wurden in dieser Kontengruppe erstmalig Mittel veranschlagt. Wesentliche Position ist hier auch 2017 das Betriebsführungsentgelt für die technische Betriebsführung der Abwasserbehandlungsanlage, die seit dem 01.01.2015 durch den Eigenbetrieb AEH wahrgenommen wird.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Wesentlichen sind hier Kostenweiterberechnungen an die Stadt Helmstedt berücksichtigt, die beispielsweise für die Reinigung der Straßeneinläufe oder den Winterdienst in Rechnung gestellt werden.

Aktivierete Eigenleistungen

Unter dieser Ertragsposition werden die nach Stundensätzen ermittelten Leistungen des eigenen Personals erfasst (Planung, Bauüberwachung, Bestandsaufklärungen auf Baustellen u. a.), die im Rahmen von Investitionsvorhaben erbracht werden. Die Kosten werden im Herstellungsaufwand des jeweiligen Vorhabens berücksichtigt und verteilen sich, durch die Aktivierung und Abschreibung auf die Nutzungsdauer des hergestellten Vermögensgegenstands, auf spätere Perioden. Entsprechend des geplanten Investitionsvolumens sind im Plan 2017 aktivierete Eigenleistungen in Höhe von 100.000 € berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich u.a. aus Mahngebühren und Auslagenerstattungen für Ausschreibungen zusammen.

2.2 Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

| Aufwendungen für aktives Personal | Ergebnis 2015 | Ansatz 2016 | Ansatz 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--|---------------|-------------|--------------------|-----------|-----------|-----------|
| Personal- und Versorgungsaufwendungen | 785.400 | 828.300 | 890.000 | 907.000 | 935.000 | 946.800 |

In der Stellenübersicht 2017 (Anlage 3) werden gegenüber dem Vorjahr 2,25 neue Stellen ausgewiesen (Ist 2016: 15,6 Stellen; Soll 2017: 17,85). Wie im Lagebericht zum Jahresabschluss bereits dargestellt, soll mit den zusätzlichen Stellen dem kontinuierlich wachsenden Arbeitsvolumen Rechnung getragen werden. Im Einzelnen sind folgende neuen Stellen vorgesehen:

1 Stelle - Ingenieur für Siedlungswasserwirtschaft

Im AEH stehen derzeit für Aufgaben, die einer ingenieurfachlichen oder vergleichbaren Ausbildung bedürfen, lediglich der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter zur Verfügung. Mit diesem Personal wurden im Jahr 2015 allein für Baumaßnahmen (Invest und Unterhaltung) rd. 1.700.000 € umgesetzt; gleichwohl sind die Haushaltsansätze noch deutlich unterschritten worden. Angesichts der vorliegenden Erkenntnisse zum Netzzustand (hoher Sanierungs- und Erneuerungsbedarf) in Verbindung mit den wirtschaftlichen Rahmendaten (Substanzwert (Restbuchwert zu Wiederbeschaffungswert) aktuell deutlich unter dem von der DWA als Zielwert festgelegten 50 %) ist davon auszugehen, dass zukünftig regelmäßig Baumaßnahmen in Größenordnungen > 1.000.000 € umzusetzen sein werden. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür sind in den vergangenen Jahren geschaffen worden. Dieser Aufgabenbereich ist für die Betriebsleitung allerdings nur ein Aufgabenfeld von vielen, was aber immer höhere Kapazitäten bindet, sodass insbesondere strategische Aufgaben für eine nachhaltige Betriebsentwicklung geschoben werden müssen bzw. gar nicht aufgegriffen werden können. Auch die im Rahmen der Technischen Betriebsführung für die Abwasserbehandlungsanlage notwendigen Arbeiten erweitern die zu erledigende Aufgabenfülle.

Schon heute und auch zukünftig wird die Fremdvergabe von Ingenieurleistungen selbstverständlich einen Baustein in der Aufgabenerledigung bilden, der allerdings auch nur gewisse Arbeitsspitzen auffangen kann und nicht geeignet ist, dauerhaft notwendige eigene Ingenieurleistungen zu ersetzen, die im Bereich der Kanalinfrastruktur und im Kundenverkehr an vielen Stellen erforderlich sind. Angesichts der vielfältigen umweltrelevanten Risiken, die in einem Abwasserbetrieb beherrscht werden müssen, besteht aus den genannten Gründen nach Auffassung der Betriebsleitung dringender Handlungsbedarf, um den regelkonformen Betrieb dauerhaft sicherzustellen. Eine neue Ingenieurstelle soll daher eingerichtet werden, wobei die Entgeltgruppe bis zur EG 11 reichen sollte, um auch qualifizierte Bewerber mit entsprechender Berufserfahrung für diese Aufgabe zu interessieren. In der finanziellen Gesamtbetrachtung einer zusätzlichen Stelle in diesem Arbeitsbereich ist zu berücksichtigen, dass allein durch die Steigerungen im Bereich der aktivierten Eigenleistungen eine erhebliche Mitteldeckung der zusätzlichen Personalkosten wieder erwirtschaftet werden kann. Im entsprechenden Ansatz ist dies für den finanzwirtschaftlichen Betrachtungszeitraum bis 2020 mit einer Ansatzserhöhung um 20.000 € (2017) bzw. 30.000 € (ab 2018) gegenüber 2016 berücksichtigt.

1 Stelle Ver- und Entsorger/Fachkraft für Abwassertechnik

Bau und Betrieb von Abwasseranlagen sind entsprechend der wassergesetzlichen Regelungen nach den Regeln der Technik durchzuführen. Hierfür ist entsprechend qualifiziertes Personal einzusetzen. Im Bereich des Kanalnetzes ist in diesem Jahr nach längerer Krankheit

ein auf einer Klärwärterstelle eingesetzter Mitarbeiter als erwerbsunfähig eingestuft worden und aus dem Berufsleben ausgeschieden. Die Stelle wurde bereits zum 01.10.2015 mit einer Krankheitsvertretung besetzt, wobei hier erfreulicherweise mit einem ausgebildeten Ver- und Entsorger eine qualifizierte Fachkraft zunächst für knapp 2 Jahre eingestellt werden konnte. Im Juni 2016 hat zudem der in 2014 eingestellte Auszubildende seine Abschlussprüfung zur Fachkraft für Abwassertechnik bestanden und zunächst einen befristeten Zeitvertrag für ein Jahr erhalten. Beide Verträge laufen Mitte 2017 aus. Es ist geplant, die frei gewordene und bisher als Klärwärter geführte Stelle in die eines Ver- und Entsorgers umzuwandeln. Wie von der Betriebsleitung bereits zu vorherigen Haushalten dargelegt, ist dies ein unverzichtbarer Schritt, da im Bereich der Abwassertechnik immer qualifiziertere Arbeiten auszuführen sind und im Rahmen der Personalentwicklung entsprechende Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Neben dieser Stellenumwandlung ist aufgrund der aktuellen Arbeitssituation bereits der Bedarf zu begründen, eine weitere Stelle für einen Ver- und Entsorger im Stellenplan vorzusehen. Wichtigster Grund ist hierfür die derzeitige Besetzung der Abwasserbehandlungsanlage (KA) mit 4 Vollzeitkräften. Zur Personalbemessung für Abwasserbehandlungsanlagen sind die Regeln der Technik im DWA-Regelwerk M 271 konkretisiert. Für eine Anlage der Größenordnung Helmstedts (55.000 EW) ist dabei von Jahresarbeitsstunden zwischen 7.500 und 8.500 auszugehen, die entsprechend der anzusetzenden 1.570 h/Mitarbeiter und Jahr (gem. KGSt) eine Mitarbeiterzahl zwischen 4,8 und 5,4 ergeben. Eine dauerhafte Unterschreitung des im technischen Regelwerk beschriebenen Personalbedarfs birgt Risiken, die insbesondere im Falle von ungeplanten Betriebszuständen (Havarien) weitreichende Folgen für alle Verantwortlichen haben können. Allein aus diesem Grund ist angeraten, den Personalbestand an die Regeln der Technik anzupassen und eine zusätzliche Stelle für einen Ver- und Entsorger einzurichten. Angesichts der aktuellen Situation mit 2 Fachkräften in Zeitverträgen und im Hinblick auf die Altersstruktur des Bestandspersonals ist jetzt der geeignete Zeitpunkt für diesen Schritt. Die Zuordnung der Stelle soll zunächst mit 50 % zum AEH und 50 % zur BDH erfolgen.

Stellenanteile GIS Systembetreuung (25 %)

Das geografische Informationssystem ist für eine netzgebundene Infrastruktur ein ganz wesentliches Aufgabenelement, das die Arbeitsquantität und –qualität maßgeblich beeinflusst. Optimierungen in diesem Bereich haben unmittelbare Auswirkungen auf die Rentabilität des Gesamtbetriebes; sind in Teilbereichen sogar unverzichtbar zur Sicherstellung rechtssicherer und regelkonformer Betriebsabläufe. Das GIS im AEH wird kombiniert mit den entsprechenden Verfahren bei der Stadt genutzt. Es handelt um eine sehr komplexe Anwendung, die derzeit im AEH bei Weitem nicht in dem Umfang eingesetzt werden kann, wie es die Software leisten würde. Die Administration im AEH kann derzeit nur durch den Betriebsleiter mit erledigt werden, was neben den eigentlichen Aufgaben zunehmend Schwierigkeiten bereitet. Da die Bearbeitungsmöglichkeiten auf allen anderen Arbeitsplätzen davon abhängig sind, dass entsprechende Einrichtungen/Systementwicklungen etc. vorgenommen werden, besteht hier ein „Flaschenhals“, der eine optimale Systemnutzung verhindert. Dies zu optimieren und entsprechenden Nutzen zu erzeugen ist in der derzeitigen Personalkonstellation nicht möglich, sodass rentable Potentiale des Systems ungenutzt bleiben.

Die externe Schulung/Qualifizierung eigenen Personals zur Übernahme dieser Aufgaben wäre angesichts der Komplexität des Systems und der vielfältigen Schnittmengen mit der Stadt Helmstedt - die ohnehin weiterbestehen würden – wenig zielführend. Dies wäre zudem ein langwieriger Prozess und freie Arbeitskapazitäten für diese Spezialaufgaben stehen auf den anderen Arbeitsplätzen auch nicht zur Verfügung. Da bei der Stadt entsprechende Fachkompetenz für diesen Bereich mittlerweile aufgebaut worden ist, wäre es für den Eigenbe-

trieb wirtschaftlich und sinnvoll, die Aufgaben der Systembetreuung GIS im AEH von dem Fachpersonal der Stadt mit erledigen zu lassen und hierfür im Stellenplan einen Stellenanteil von 25 % auszuweisen. Da auch im Bereich der Stadt hinsichtlich der GIS-Nutzung viele Anwendungen/Möglichkeiten optimiert werden könnten, wäre mit einer Stärkung dieses Arbeitsbereiches und der Nutzung entsprechender Synergien doppelter Nutzen zu erzeugen.

Wie in den Vorjahren beschrieben, ist bei der Betrachtung der Personalkostenentwicklung generell zu berücksichtigen, dass durch die Aufstockung des Personals erhebliche Fremdleistungskosten (z.B. Wegfall der technischen Betriebsführung, Ingenieurhonorare, Havariespülungen und -befahrungen) eingespart werden bzw. sogar Dritten gegenüber abgerechnet werden können. Eine unmittelbare Verknüpfung zu den Personalkosten besteht bei den privatrechtlichen Entgelten für die technische Betriebsführung der Abwasserbehandlungsanlage (28.500 €) und bei den aktivierten Eigenleistungen (100.000 €), die als Erträge den Personalkosten gegenüberstehen. Darüber hinaus bindet die gründliche Aufarbeitung der Bestandssituation und die Entwicklung und Optimierung eines Sanierungskonzeptes für die Kanalisation und die Nebenanlagen (Fremdwasserproblematik, Grundstücksentwässerungsanlagen, gewerbliche Abwassereinleitungen, Fehlanschlüsse) zwar Personalkapazitäten, ist aber hinsichtlich der Anlagensicherheit unverzichtbar und wird im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen zu unmittelbaren Einsparungen bzw. über die Qualitätsverbesserungen auch zu mittel- und langfristigen Einsparungen führen. Der Kostenblock Personal und seine Entwicklung ist daher immer in Abhängigkeit von der Gesamtkostenentwicklung sowie der Qualität der Dienstleistung zu bewerten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Sach- und Dienstleistungen | Ergebnis 2015 | Ansatz 2016 | Ansatz 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|---|------------------|----------------|------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.019.041 | 2.115.800 | 2.034.700 | 2.074.700 | 2.125.700 | 2.150.700 |
| davon Unterhaltung des sonst. unbeweglichen. Vermögens | 262.833 | 350.000 | 400.000 | 400.000 | 400.000 | 400.000 |
| davon Erwerb geringwertiger VG | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon Mieten und Pachten | 80.844 | 80.600 | 82.000 | 83.000 | 84.000 | 85.000 |
| davon Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen | 284 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |
| davon Wasser | 656 | 1.500 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |
| davon Strom | 23.281 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 |
| davon Abgaben und Abfallentsorgung | 333 | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 |
| davon Gebäudeversicherung | 69 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| davon Haltung von Fahrzeugen | 10.614 | 12.000 | 12.000 | 15.000 | 17.000 | 17.000 |
| davon Dienst- und Schutzkleidung | 3.092 | 3.200 | 3.200 | 3.200 | 3.200 | 3.200 |
| davon besondere Aufwendungen für Beschäftigte | 3.736 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| davon Betreiberentgelt KAH | 1.423.836 | 1.416.000 | 1.284.000 | 1.320.000 | 1.368.000 | 1.392.000 |
| davon Entgelt Betriebsführungen | 204.818 | 205.000 | 205.000 | 205.000 | 205.000 | 205.000 |
| davon Laboruntersuchungen | 4.046 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |

Die Position Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens enthält im Wesentlichen die Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz, die Pumpstationen sowie Gräben und Regenrückhaltebecken. Der 2016 abgesenkte Ansatz ist wieder auf 400.000 € angehoben worden, da mit den vorgesehenen Personalergänzungen und dem Jahresvertrag für geschlossene Reparaturverfahren die dringend erforderlichen Unterhaltungs- und Reparatur-

maßnahmen an den Abwasseranlagen in größerem Umfang ausgeführt werden können und sollen. Da sich im laufenden Betrieb die Optimierungen in den Jahresausschreibungen und die deutlich verbesserte Bauüberwachung weiterhin als kostendämpfend erweisen und hier weitere Verbesserungen zu erwarten sind, wird mit der Betragsaufstockung ein erheblicher Mehrwert an der Qualität und Sicherheit der Anlagen erzielt werden können.

Das Betreiberentgelt für die Kläranlage reduziert sich nochmals auf nun 1.284.000 € (2015: 1.423.836 €). Neben den sinkenden Abschreibungskosten (technische Aggregate und Ausstattungsgegenstände, die bei der Kläranlagenerweiterung Ende der 90er Jahre installiert wurden, sind nach und nach am Ende des Abschreibungszeitraums, aber noch voll funktionsfähig) wirken sich hier sinkende Zinsaufwendungen und die mit der Inbetriebnahme der PV-Anlage noch weiter sinkenden Strombezugskosten positiv aus.

Abschreibungen

Für das Jahr 2017 sind im Netzbereich Abschreibungen von 982.000 € ausgewiesen (2015: 937.504 €). Nach der eher „verhaltenen“ Investitionstätigkeit bis 2013 schlägt sich nun die ab 2014 deutlich gesteigerte Investitionstätigkeit nieder. Einige der in 2015 umgesetzten Baumaßnahmen konnten zudem in 2015 noch nicht aktiviert werden. Mit der Verbesserung der Eigenkapitalbasis und der Schaffung der personellen Voraussetzungen für die Betreuung der Baumaßnahmen wird in den Folgejahren das Investitionsvolumen dem dringenden Bedarf entsprechend ausgeweitet, was in den Abschreibungsberechnungen der Jahre 2018 – 2020 ausgewiesen wird.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite wird mit einer Steigerung auf 358.400 € kalkuliert (2015: 315.806 €). Hier wirken sich die für 2017 geplanten Kreditaufnahmen für die Investitionsprojekte aus, für die anteilig bereits Zinszahlungen im Plan berücksichtigt sind.

In der Kalkulation für 2017 wurde unter Anwendung von § 5 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes zudem wiederum die Verzinsung des Eigenkapitals des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung berücksichtigt. Der Betrag steigt gegenüber dem Ansatz 2016 um 139.000 € auf 364.000 €. Trotz des weiterhin sinkenden Zinsniveaus macht sich hier bemerkbar, dass das Anlagevermögen durch die Investitionstätigkeit deutlich zunimmt und dies nicht vollständig durch Fremdkapital finanziert werden muss.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

| Sach- und Dienstleistungen | Ergebnis 2015 | Ansatz 2016 | Ansatz 2017 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 |
|--|---------------|-------------|--------------------|-----------|-----------|-----------|
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 183.566 | 187.000 | 189.000 | 190.000 | 191.000 | 192.000 |
| davon Mitgliedsbeiträge | 29.198 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| davon Geschäftsaufwendungen | 22.300 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 |
| davon Steuern, Versicherungen, Abgaben | 70.227 | 72.000 | 72.000 | 72.000 | 72.000 | 72.000 |
| davon Erstattung Aufwendungen Dritter | 60.866 | 60.000 | 62.000 | 63.000 | 64.000 | 65.000 |

Die Ansätze des Jahres 2016 sind im Wesentlichen beibehalten worden. Inhaltlich handelt es sich bei den Mitgliedsbeiträgen um die Zahlung der Erschwernisbeiträge an den Unterhaltungsverband Schunter, in den Abgaben wird als wesentliche Position mit rd. 67.000 € die

Abwasserabgabe für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt in den Mühlgraben berücksichtigt und im Bereich Erstattungen für Aufwendungen Dritter werden die Personalkosten des Kassen- und Zahlungsservice für die Führung der Sonderkasse AEH sowie der Kommunalen Abgaben für die Erhebung und den Einzug der Niederschlagswassergebühren ausgewiesen (hier erfolgt eine Anpassung an die Tarifentwicklung).

2.3 Entwicklung der ordentlichen Gesamtergebnisse

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt kalkulatorisch mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von -6.100 € ab (Ansatz 2016: Überschuss 14.620 €). In den Sparten ergibt sich beim Schmutzwasser ein Überschuss von 26.324 € und beim Niederschlagswasser ein Fehlbetrag von -32.424 €. Die weitere Entwicklung der Einzelergebnisse in den Jahren 2018 – 2020 ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Der Jahresabschluss 2015 ergab in der Sparte Schmutzwasser (385.000 €) und in der Sparte Niederschlagswasser (180.000 €) im ordentlichen Ergebnis Überschüsse, die in einen Sonderposten (Sopo) für Gebührenaussgleich eingestellt worden sind. Darüber hinaus bestehen noch Sonderposten aus dem Jahr 2014, die in 2017 aufzulösen sind. In der Sparte SW stehen hier 388.000 € und in der Sparte NW 166.000 € zur Verfügung, die ertragswirksam aufgelöst werden, und in den Planzahlen entsprechend berücksichtigt sind. Der Sopo aus 2015 wird für 2018 berücksichtigt, sodass der Vorgabe nach dem Kommunalabgabengesetz entsprochen wird, Gebührenüberdeckungen innerhalb von drei Jahren auszugleichen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG).

3. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes

3.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es werden vom Grundsatz her alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Nicht in den Finanzhaushalt fließen die Entnahmen und Zuführungen an Rückstellungen sowie die Abschreibungsbeträge und die Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge.

3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Es ist folgende Entwicklung geplant:

| Investitionen | Ergebnis 2015 | Vorschau 2016 | Ansatz 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|--|------------------|------------------|------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Zuwendungen f. Investitionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Veräußerung v. Sachvermögen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einzahlungen Gesamt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Baumaßnahmen | -1.363.118 | -1.381.487 | -3.280.000 | -1.690.000 | -760.000 | -760.000 |
| Erwerb v. Sachvermögen | -9.740 | -20.041 | -13.000 | 193.000 | 13.000 | 15.000 |
| Sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | -8.000 | -10.000 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen gesamt | -1.372.858 | -1.409.528 | -3.303.000 | -1.883.000 | -773.000 | -775.000 |
| Finanzsaldo aus Investitions- tätigkeit | -1.372.858 | -1.409.528 | -3.303.000 | -1.883.000 | -773.000 | -775.000 |

In der hier aufgeführten Tabelle ist zu berücksichtigen, dass in dem dargestellten Ansatz 2017 für die Baumaßnahmen der Vortrag aus 2016 in Höhe von 2.020.000 € berücksichtigt

worden ist. Ausschlaggebend ist dafür im Wesentlichen, dass für das Großprojekt „Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich“ auch in 2016 die bauliche Umsetzung leider noch nicht begonnen werden konnte. Die erforderlichen Genehmigungen für die Kreuzungen der Verkehrswege Westumgehung und Bahnstrecke liegen aber mittlerweile vor und die Umverlegung der Mittelspannungstrasse der Avacon aus dem Baufeld heraus hat im November begonnen. Die Ausschreibungen für den Abschnitt Volkspark bis Einmündung Mühlgraben sind vorbereitet und die für die beiden Bohrstrecken unter den kreuzenden Verkehrswegen wird noch im Dezember veröffentlicht. Die Arbeiten sollen im Februar 2017 begonnen werden und die Fertigstellung dieses Abschnittes ist bis Juli 2017 vorgesehen. Die bisher dafür angesetzten Investitionsmittel sind daher nach 2017 vorgetragen worden. Der neue Ansatz in 2017 wurde auf 500.000 € vermindert und die Restfinanzierung ist für das Jahr 2018 veranschlagt. Trotz des verzögerten Baubeginns soll somit der Fertigstellungstermin in 2018 eingehalten werden. Neben dem doch sehr aufwändigen Abstimmungsbedarf mit anderen Leitungsträgern und den kreuzenden Verkehrsträgern (Bahn und Straßenbauverwaltung) ist die Streckung der Umsetzung auch den personellen Ressourcen der AEH in der Projektbearbeitung geschuldet, die angesichts der aktuellen Projektdichte die Kapazitätsgrenzen erreicht hat (s. dazu auch S. 3, Erläuterungen Personal).

Die Verzögerungen haben auch unmittelbare Auswirkungen auf die Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb, da sowohl die Investitionen des Jahres 2015 als auch des Jahres 2016 komplett aus dem Eigenkapital finanziert wurden und die für diese Jahre genehmigten Kreditaufnahmen nicht realisiert werden mussten. Für die Haushaltsplanungen in den Jahren 2017 bis 2020 werden nach derzeitigem Planungsstand Kredite in Höhe von 6.300.000 € aufgenommen werden (2017: 3.000.000 €; 2018: 2.200.000 €, 2019: 600.000 €, 2020: 775.000 €).

Die einzelnen Investitionen können dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 – 2020 entnommen werden (Anlage 2a).

3.3 Geplante Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2017 und die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre

Für 2017 werden folgende Investitionsmaßnahmen geplant:

| Maßnahmen | Auszahlungen | Finanzbedarf 2017 | Afa Σ 2017 | Afa Σ bis 2020 |
|--|------------------|----------------------|---------------|-------------------|
| Kanalerneuerung Sandbreite | 280.000 | 280.000 | | |
| Kanalerneuerung Bäckerweg | 90.000 | 90.000 | | |
| Kanalerneuerung Marientaler Str. | 90.000 | 90.000 | | |
| Kanalerneuerung Alerstraße | 50.000 | 50.000 | | |
| Neubau Druckleitung Emmerstedt | 40.000 | 40.000 | | |
| Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich | 500.000 | 500.000 | | |
| Liner-Sanierungen KOWA | 150.000 | 150.000 | | |
| Hausanschlüsse, Haltungen | 60.000 | 60.000 | | |
| EDV-Software Hydraulik | 8.000 | 8.000 | | |
| Werkzeuge und Geräte | 8.000 | 8.000 | | |
| Unvorhergesehenes als Ersatz | 5.000 | 5.000 | | |
| | 1.285.000 | 1.285.000 | 20.097 | 140.953 |

Kanalerneuerung Sandbreite

Der Kanal in der Sandbreite ist lt. Aktenlage im Rahmen der Aufbauprogramme nach dem 2. Weltkrieg hergestellt worden. Es handelt sich um einen Mischwasser-Betonkanal, der in den Wandungen stark korrodiert und in der Sohle ausgewaschen ist. 3 Haltungen sind DN 250 und nur die letzte Haltung zum Tangermühlenweg weist bereits den hydraulisch erforderlichen Querschnitt von DN 300 auf. Aufgrund des Zustands in Verbindung mit den hydraulischen Einschränkungen ist hier eine Kanalerneuerung in offener Bauweise erforderlich und als wirtschaftlichste Sanierungsvariante identifiziert worden. Geplant ist auf gesamter Strecke (rd. 220 m) die Kanalerneuerung in DN 300, PEHD längskraftschlüssig verschweißt, auszuführen. Im Zuge der Baumaßnahme werden auch 3 Schächte und die Hausanschlussleitungen erneuert. Für die Maßnahme sind in der Kostenschätzung 280.000 € veranschlagt und entsprechend im Investitionsplan eingestellt.

Kanalerneuerung Bäckerweg

Der Kanal im Bäckerweg ist vermutlich in den 1950er Jahren im Rahmen der Aufbauprogramme nach dem Krieg hergestellt worden. Es handelt sich um einen Mischwasser-Betonkanal, der in den Wandungen stark korrodiert und in der Sohle ausgewaschen ist. Er stellt die Verbindung des Kanals vom Sonnenweg (DN 250) zum Birkenweg her, weist selbst aber nur einen Querschnitt von DN 200 auf. Aufgrund des Zustands in Verbindung mit den hydraulischen Einschränkungen ist auch hier eine Kanalerneuerung in offener Bauweise erforderlich und als wirtschaftlichste Sanierungsvariante anzusprechen. Geplant ist auf gesamter Strecke (rd. 105 m) die Kanalerneuerung in DN 250, PEHD längskraftschlüssig verschweißt, auszuführen. Im Zuge der Baumaßnahme werden auch ein Schacht sowie die Hausanschlussleitungen erneuert. Für die Maßnahme sind in der Kostenschätzung 90.000 € veranschlagt und entsprechend im Investitionsplan eingestellt.

Kanalerneuerung Marientaler Straße

Der Kanal in der Marientaler Straße ist in der zur Erneuerung vorgesehenen Haltung unterhalb der Reichenberger Straße im Jahr 1932 hergestellt worden. Es handelt sich um einen Mischwasser-Betonkanal, der in den Wandungen stark korrodiert und in der Sohle ausgewaschen ist. Der Kanalstrang oberhalb und unterhalb der Haltung hat die Dimension DN 400, die Haltung selbst ist DN 300 und stellt somit eine hydraulische Engstelle dar. Auch hier ist daher eine Kanalerneuerung in offener Bauweise erforderlich und als wirtschaftlichste Sanierungsvariante anzusprechen. Geplant ist die Erneuerung der Haltung (rd. 60 m) in DN 400, PEHD längskraftschlüssig verschweißt, auszuführen. Im Zuge der Baumaßnahme werden auch 2 Schächte und die Hausanschlussleitungen erneuert. Für die Maßnahme sind in der Kostenschätzung 90.000 € veranschlagt und entsprechend im Investitionsplan eingestellt.

Kanalerneuerung Alerstraße

Der Kanal in der Alerstraße ist im Jahr 1905 hergestellt worden. Es handelt sich um einen Steinzeugkanal. Die Endhaltung zur Conringstraße weist Lageversätze, Unterbögen, eine starke Riss- und Scherbenbildung und in Teilbereichen bereits massive Deformationen (Einsturzgefährdung) auf, die eine Sanierung dringend erforderlich machen. Aufgrund des Schadensbildes sowie der Geometrie der Anschlüsse ist eine Kanalerneuerung in offener Bauweise als wirtschaftlichste Sanierungsvariante anzusprechen. Geplant ist die Erneuerung auf rd. 25 m in DN 300, PEHD längskraftschlüssig verschweißt, auszuführen. Im Zuge der Baumaßnahme werden auch die Hausanschlussleitungen erneuert. Für die Maßnahme sind in

der Kostenschätzung 50.000 € veranschlagt und entsprechend im Investitionsplan eingestellt.

Neubau Druckleitung Emmerstedt – Pumpstation Pastorenweg

Die Druckleitung Emmerstedt befördert aktuell das Schmutzwasser der Ortsteile Emmerstedt und Barmke (Anbindung im Bereich Emmastraße) über die Hauptstraße und die Emmerstedter Landstraße zum Schmutzwasserkanal Tonwerke, von wo aus das SW im freien Gefälle über die Werner-v.-Siemens-Straße der Abwasserbehandlungsanlage (KAH) zugeleitet wird. Im Rahmen der Überprüfung der energetischen Situation des Druckleitungsnetzes ist für diesen Bereich identifiziert worden, dass durch eine veränderte Abwasserführung mit relativ geringem Investitionsaufwand mehrere positive Effekte erzielt werden können. Entscheidende Komponente bei diesen Überlegungen ist die vorhandene Pumpstation Pastorenweg, die mit 2 Druckleitungen an die KAH angebundene ist, von denen aktuell aber nur eine genutzt wird. Mit einer rd. 250 m langen Verbindungsleitung kann das SW aus Emmerstedt/Barmke über die Station Pastorenweg direkt zur KAH geleitet werden. Der Umschluss wird am Ortseingang Emmerstedt erfolgen, wo im Rahmen der Straßenbaumaßnahme bereits die notwendigen Vorarbeiten durchgeführt worden sind (Schieberkreuz und Straßenquerung).

Folgende Vorteile werden mit der Maßnahme erzielt, die mit 40.000 € veranschlagt und im Investitionsplan berücksichtigt ist: Die maßgebliche Druckhöhe wird von rd. 115,5 m ü. NN (Tonwerke) auf rd. 112,5 m ü. NN (Hauptstraße) um rd. 3 m abgesenkt, was zum einen energetisch deutlich günstiger ist, zum anderen aber auch den maximal möglichen Volumenstrom aus Barmke erhöht. Dies wird im Hinblick auf die angedachten Gebietsentwicklungen in Barmke sehr bedeutsam werden. Daneben werden mit dieser Maßnahme die Geruchsprobleme im Abstrombereich der Tonwerke (u. a. Real-Kauf) durch den Schwefelwasserstoff sowie die dort massiv auftretenden Schäden durch Betonkorrosion (Schwefelsäure) unterbunden.

Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich

Das Regenwasser und der Grundabfluss der oberhalb des Teiches gelegenen Bäche und Gräben fließt über den Sternberger Teich der städtischen Mischwasserkanalisation zu und über diese zur Kläranlage. Klimatische und hydrogeologische Veränderungen verschärfen die damit verbundene hydraulische Problematik zunehmend, sodass dieses lange bekannte Grundproblem der Helmstedter Entwässerung einer Lösung zugeführt werden muss. Weitere Erläuterungen s. Einleitung.

Linersanierungen

Nach den dauerhaft guten Erfahrungen mit der Beteiligung an der Sammelausschreibung regionaler Abwasserbeseitigungsbetriebe (KOWA; u. a. WV Vorsfelde und WV Weddel-Lehre) in 2013 bis 2016 sowie der in diesem Zusammenhang realisierten günstigen Angebotspreise ist auch für 2017 eine Teilnahme geplant. Nachdem 2016 das Investvolumen auf 270.000 € gesteigert worden war, sollen in 2017 allerdings nur 150.000 € eingesetzt werden. Berücksichtigung findet dabei auch, dass die nun anlaufenden Investitionsmaßnahmen für das Großprojekt Sternberger Teich eine hohe Personalbindung haben werden.

Nicht planbare Investitionen

Für nicht planbare Investitionen (z.B. den Neubau von Hausanschlüssen sowie die unvorhergesehene Erneuerung von einzelnen Kanalhaltungen, Schächten und Maschinenteknik) werden wie im Vorjahr 60.000 € in den Investitionshaushalt 2017 eingestellt.

EDV-Software

In der zukünftigen Arbeit eines Abwasserbetriebs werden die Klimafolgewirkungen immer stärkeren Einfluss auf das Abflussgeschehen in den Netzen haben (Stichwort: lokale Starkregenereignisse). Komplexere hydraulische Berechnungen auch für Teilnetze werden daher eine immer höhere Bedeutung erlangen. Neben der Möglichkeit externer Beauftragung wird es als erforderlich angesehen, auch betriebsintern in gewissem Umfang diese Leistungen zu erbringen. Als klassisches Werkzeug für diese Aufgaben ist die Software Hystem Extran anzusehen, die in einer Lizenz zur Beschaffung vorgesehen ist. Hierfür sind im Plan 8.000 € eingestellt.

Werkzeuge und Geräte

Für Werkzeuge und Geräte sind im Plan 8.000 € vorgesehen.

Unvorhergesehenes als Ersatz

Für Unvorhergesehenes als Ersatz werden wie in den Vorjahren 5.000 € im Investitionsplan 2017 eingestellt.

Helmstedt, den 23.12.2016

gez. Geisler

(Bernd Geisler)
Betriebsleiter

Haushaltsplan 2017

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt - Gesamt

| Nr. | Bezeichnung | Ist 2015 | Ansatz 2016 | Ansatz 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|------------|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Ordentliche Erträge | | | | | | |
| 010 | 1. Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | |
| 020 | 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 030 | 3. Auflösungserträge aus Sonderposten | 924,66 | 900,00 | 900,00 | 900,00 | 900,00 | 900,00 |
| 040 | 4. sonstige Transfererträge | | | | | | |
| 050 | 5. öffentlich-rechtliche Entgelte | 4.941.465,53 | 4.569.100,00 | 4.655.200,00 | 4.680.400,00 | 4.759.800,00 | 4.870.900,00 |
| 060 | 6. privatrechtliche Entgelte | 29.802,39 | 28.500,00 | 28.500,00 | 28.500,00 | 28.500,00 | 28.500,00 |
| 070 | 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 10.859,25 | 30.000,00 | 25.000,00 | 25.000,00 | 25.000,00 | 25.000,00 |
| 080 | 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 2.531,09 | 3.200,00 | 2.000,00 | 2.000,00 | 2.000,00 | 2.000,00 |
| 090 | 9. aktivierte Eigenleistungen | 66.928,90 | 80.000,00 | 100.000,00 | 110.000,00 | 110.000,00 | 110.000,00 |
| 100 | 10. Bestandsveränderungen | | | | | | |
| 110 | 11. sonstige ordentliche Erträge | 2.449,45 | 400,00 | 400,00 | 400,00 | 400,00 | 400,00 |
| 120 | 12. Summe ordentliche Erträge | 5.054.961,27 | 4.712.100,00 | 4.812.000,00 | 4.847.200,00 | 4.926.600,00 | 5.037.700,00 |
| | | | | | | | |
| 131 | 13. Aufwendungen für aktives Personal | 598.192,71 | 643.400,00 | 699.600,00 | 712.700,00 | 734.900,00 | 744.100,00 |
| 140 | 14. Aufwendungen für Versorgung | 165.460,72 | 184.900,00 | 190.400,00 | 194.300,00 | 200.100,00 | 202.700,00 |
| 150 | 15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen | 2.014.588,43 | 2.115.800,00 | 2.034.700,00 | 2.074.700,00 | 2.125.700,00 | 2.150.700,00 |
| 160 | 16. Abschreibungen | 937.504,12 | 951.000,00 | 982.000,00 | 991.000,00 | 1.025.000,00 | 1.031.000,00 |
| 170 | 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 589.805,87 | 615.380,00 | 722.400,00 | 680.000,00 | 652.000,00 | 717.100,00 |
| 180 | 18. Transferaufwendungen | | | | | | |
| 190 | 19. sonstige ordentliche Aufwendungen | 183.566,18 | 187.000,00 | 189.000,00 | 190.000,00 | 191.000,00 | 192.000,00 |
| 210 | 20. Summe ordentliche Aufwendungen | 4.489.118,03 | 4.697.480,00 | 4.818.100,00 | 4.842.700,00 | 4.928.700,00 | 5.037.600,00 |
| 220 | 21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen) | 565.843,24 | 14.620,00 | -6.100,00 | 4.500,00 | -2.100,00 | 100,00 |
| 230 | 22. außerordentliche Erträge | 0,00 | | | | | |
| 240 | 23. außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | | | | | |
| 270 | 24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich | 565.843,24 | 14.620,00 | -6.100,00 | 4.500,00 | -2.100,00 | 100,00 |
| | Zuführung Gebührenaussgleich | | | 6.000,00 | -4.000,00 | 2.000,00 | 0,00 |
| 280 | 25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) | | | -100,00 | 500,00 | -100,00 | 100,00 |
| 300 | 26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | | | | | | |
| 310 | 27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | | | | | | |
| 320 | 28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen | | | | | | |
| 330 | 29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen | 565.843,24 | 14.620,00 | -100,00 | 500,00 | -100,00 | 100,00 |

Haushaltsplan 2017

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt Schmutzwasser

| Nr. | Bezeichnung | Ist 2015 | Ansatz 2016 | Ansatz 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|------------|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Ordentliche Erträge | | | | | | |
| 010 | 1. Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | |
| 020 | 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 030 | 3. Auflösungserträge aus Sonderposten | 53,48 | 600,00 | 600,00 | 600,00 | 600,00 | 600,00 |
| 040 | 4. sonstige Transfererträge | | | | | | |
| 050 | 5. öffentlich-rechtliche Entgelte | 3.225.088,83 | 2.871.200,00 | 3.015.000,00 | 3.032.500,00 | 3.089.000,00 | 3.162.500,00 |
| 060 | 6. privatrechtliche Entgelte | 22.240,33 | 18.200,00 | 18.800,00 | 18.800,00 | 18.800,00 | 18.800,00 |
| 070 | 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 6.016,42 | 19.200,00 | 16.500,00 | 16.500,00 | 16.500,00 | 16.500,00 |
| 080 | 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 1.402,31 | 2.000,00 | 1.300,00 | 1.300,00 | 1.300,00 | 1.300,00 |
| 090 | 9. aktivierte Eigenleistungen | 41.529,66 | 51.200,00 | 66.000,00 | 72.600,00 | 72.600,00 | 72.600,00 |
| 100 | 10. Bestandsveränderungen | | | | | | |
| 110 | 11. sonstige ordentliche Erträge | 1.357,54 | 300,00 | 300,00 | 300,00 | 300,00 | 300,00 |
| 120 | 12. Summe ordentliche Erträge | 3.297.688,57 | 2.962.700,00 | 3.118.500,00 | 3.142.600,00 | 3.199.100,00 | 3.272.600,00 |
| | | | | | | | |
| 131 | 13. Aufwendungen für aktives Personal | 331.420,30 | 411.800,00 | 461.700,00 | 470.400,00 | 485.000,00 | 491.100,00 |
| 140 | 14. Aufwendungen für Versorgung | 91.671,20 | 117.500,00 | 125.700,00 | 128.200,00 | 132.000,00 | 133.700,00 |
| 150 | 15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen | 1.445.618,40 | 1.354.000,00 | 1.342.900,00 | 1.369.400,00 | 1.403.000,00 | 1.419.500,00 |
| 160 | 16. Abschreibungen | 562.113,28 | 580.100,00 | 599.020,00 | 604.510,00 | 611.600,00 | 601.700,00 |
| 170 | 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 355.807,82 | 374.400,00 | 438.156,00 | 417.868,00 | 402.018,00 | 437.644,00 |
| 180 | 18. Transferaufwendungen | | | | | | |
| 190 | 19. sonstige ordentliche Aufwendungen | 125.425,70 | 119.700,00 | 124.700,00 | 125.400,00 | 126.000,00 | 126.700,00 |
| 210 | 20. Summe ordentliche Aufwendungen | 2.912.056,70 | 2.957.500,00 | 3.092.176,00 | 3.115.778,00 | 3.159.618,00 | 3.210.344,00 |
| 220 | 21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen) | 385.631,87 | 5.200,00 | 26.324,00 | 26.822,00 | 39.482,00 | 62.256,00 |
| 230 | 22. außerordentliche Erträge | 0,00 | | | | | |
| 240 | 23. außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | | | | | |
| 270 | 24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich | 385.631,87 | 5.200,00 | 26.324,00 | 26.822,00 | 39.482,00 | 62.256,00 |
| | Zuführung Gebührenaussgleich | | | -26.000,00 | -26.000,00 | -39.000,00 | -62.000,00 |
| 280 | 25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) | | | 324,00 | 822,00 | 482,00 | 256,00 |
| 300 | 26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | | | | | | |
| 310 | 27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | | | | | | |
| 320 | 28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen | | | | | | |
| 330 | 29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen | 385.631,87 | 5.200,00 | 324,00 | 822,00 | 482,00 | 256,00 |

Haushaltsplan 2017

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt Niederschlagswasser

| Nr. | Bezeichnung | Ist 2015 | Ansatz 2016 | Ansatz 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
|------------|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Ordentliche Erträge | | | | | | |
| 010 | 1. Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | |
| 020 | 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 030 | 3. Auflösungserträge aus Sonderposten | 871,18 | 300,00 | 300,00 | 300,00 | 300,00 | 300,00 |
| 040 | 4. sonstige Transfererträge | | | | | | |
| 050 | 5. öffentlich-rechtliche Entgelte | 1.716.376,70 | 1.697.900,00 | 1.640.200,00 | 1.647.900,00 | 1.670.800,00 | 1.708.400,00 |
| 060 | 6. privatrechtliche Entgelte | 7.562,06 | 10.300,00 | 9.700,00 | 9.700,00 | 9.700,00 | 9.700,00 |
| 070 | 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 4.842,83 | 10.800,00 | 8.500,00 | 8.500,00 | 8.500,00 | 8.500,00 |
| 080 | 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 1.128,78 | 1.200,00 | 700,00 | 700,00 | 700,00 | 700,00 |
| 090 | 9. aktivierte Eigenleistungen | 25.399,24 | 28.800,00 | 34.000,00 | 37.400,00 | 37.400,00 | 37.400,00 |
| 100 | 10. Bestandsveränderungen | | | | | | |
| 110 | 11. sonstige ordentliche Erträge | 1.091,91 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| 120 | 12. Summe ordentliche Erträge | 1.757.272,70 | 1.749.400,00 | 1.693.500,00 | 1.704.600,00 | 1.727.500,00 | 1.765.100,00 |
| | | | | | | | |
| 131 | 13. Aufwendungen für aktives Personal | 266.772,41 | 231.600,00 | 237.900,00 | 242.300,00 | 249.900,00 | 253.000,00 |
| 140 | 14. Aufwendungen für Versorgung | 73.789,52 | 67.400,00 | 64.700,00 | 66.100,00 | 68.100,00 | 69.000,00 |
| 150 | 15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen | 568.970,03 | 761.800,00 | 691.800,00 | 705.300,00 | 722.700,00 | 731.200,00 |
| 160 | 16. Abschreibungen | 375.390,84 | 370.900,00 | 382.980,00 | 386.490,00 | 413.400,00 | 429.300,00 |
| 170 | 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 233.998,05 | 240.980,00 | 284.244,00 | 262.132,00 | 249.982,00 | 279.456,00 |
| 180 | 18. Transferaufwendungen | | | | | | |
| 190 | 19. sonstige ordentliche Aufwendungen | 58.140,48 | 67.300,00 | 64.300,00 | 64.600,00 | 65.000,00 | 65.300,00 |
| 210 | 20. Summe ordentliche Aufwendungen | 1.577.061,33 | 1.739.980,00 | 1.725.924,00 | 1.726.922,00 | 1.769.082,00 | 1.827.256,00 |
| 220 | 21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen) | 180.211,37 | 9.420,00 | -32.424,00 | -22.322,00 | -41.582,00 | -62.156,00 |
| 230 | 22. außerordentliche Erträge | 0,00 | | | | | |
| 240 | 23. außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | | | | | |
| 270 | 24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich | 180.211,37 | 9.420,00 | -32.424,00 | -22.322,00 | -41.582,00 | -62.156,00 |
| | Zuführung Gebührenaussgleich | | | 32.000,00 | 22.000,00 | 41.000,00 | 62.000,00 |
| 280 | 25. Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) | | | -424,00 | -322,00 | -582,00 | -156,00 |
| 300 | 26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | | | | | | |
| 310 | 27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | | | | | | |
| 320 | 28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen | | | | | | |
| 330 | 29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen | 180.211,37 | 9.420,00 | -424,00 | -322,00 | -582,00 | -156,00 |

Haushaltsplan 2017

| Finanzplan Abwasserentsorgung Helmstedt | | | | | | | |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Ergebnis 2014 | Ergebnis 2015 | Vorschau 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | | |
| 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | | | | | |
| 3 sonstige Transfereinzahlungen | 18.241,98 | 3.080,53 | 30,78 | | | | |
| 4 öffentlich-rechtliche Entgelte | 4.479.066,95 | 4.689.219,17 | 4.619.248,61 | 4.106.600,00 | 4.120.000,00 | 4.760.000,00 | 4.871.000,00 |
| 5 privatrechtliche Entgelte | | 2.902,39 | 53.800,00 | 28.500,00 | 28.500,00 | 28.500,00 | 28.500,00 |
| 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 39.920,55 | 72.651,15 | 50.704,59 | 25.000,00 | 25.000,00 | 25.000,00 | 25.000,00 |
| 7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 7.547,10 | 2.907,76 | 870,15 | 2.000,00 | 2.000,00 | 2.000,00 | 2.000,00 |
| 8 Einz. a. d. Veräußerung | | | 0,00 | | | | |
| 9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 762,80 | 3.380,68 | 12.118,42 | 400,00 | 400,00 | 400,00 | 400,00 |
| 10 = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 4.545.539,38 | 4.774.141,68 | 4.736.772,55 | 4.162.500,00 | 4.175.900,00 | 4.815.900,00 | 4.926.900,00 |
| 11 Auszahlungen für aktives Personal | -752.780,09 | -743.409,42 | -749.933,38 | -699.600,00 | -712.700,00 | -734.900,00 | -744.100,00 |
| 12 Auszahlungen für Versorgung | | | 0,00 | -190.400,00 | -194.300,00 | -200.100,00 | -202.700,00 |
| 13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | -1.053.536,12 | -2.108.393,45 | -1.736.027,28 | -2.034.700,00 | -2.074.700,00 | -2.125.700,00 | -2.150.700,00 |
| 14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen | -357.657,20 | -612.222,95 | -431.675,84 | -722.400,00 | -680.000,00 | -652.000,00 | -717.100,00 |
| 15 Transferauszahlungen | | | 0,00 | | | | |
| 16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | -1.635.392,55 | -183.259,55 | -129.563,30 | -189.000,00 | -190.000,00 | -191.000,00 | -192.000,00 |
| 17 = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -3.799.365,96 | -3.647.285,37 | -3.047.199,80 | -3.836.100,00 | -3.851.700,00 | -3.903.700,00 | -4.006.600,00 |
| 18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 746.173,42 | 1.126.856,31 | 1.689.572,75 | 326.400,00 | 324.200,00 | 912.200,00 | 920.300,00 |
| 19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 1.878,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk. | | | | | | | |
| 21 Veräußerung von Sachvermögen | 100,00 | 147.000,00 | 97.756,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen | | | | | | | |
| 23 sonstige Investitionstätigkeit | | | | | | | |
| 24 = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit | 100,00 | 148.878,65 | 97.756,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | | | | |
| 26 Baumaßnahmen | -783.364,17 | -1.363.177,70 | -1.381.487,07 | -3.280.000,00 | -1.690.000,00 | -760.000,00 | -760.000,00 |
| 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen | -33.039,36 | -9.740,36 | -20.040,65 | -13.000,00 | -193.000,00 | -13.000,00 | -15.000,00 |
| 28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen | | | | | | | |
| 29 Aktivierbare Zuwendungen | | | | | | | |
| 30 sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | -8.000,00 | -10.000,00 | | | |
| 31 = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit | -816.403,53 | -1.372.918,06 | -1.409.527,72 | -3.303.000,00 | -1.883.000,00 | -773.000,00 | -775.000,00 |
| 32 Saldo aus Investitionstätigkeit | -816.303,53 | -1.224.039,41 | -1.311.770,83 | -3.303.000,00 | -1.883.000,00 | -773.000,00 | -775.000,00 |
| 33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag | -70.130,11 | -97.183,10 | 377.801,92 | -2.976.600,00 | -1.558.800,00 | 139.200,00 | 145.300,00 |
| 34 Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. | 1.603.700,00 | 0,00 | 0,00 | 3.000.000,00 | 2.200.000,00 | 600.000,00 | 500.000,00 |
| 35 Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl. | -2.167.821,00 | -595.993,15 | -582.001,71 | -602.000,00 | -670.000,00 | -694.000,00 | -671.000,00 |
| 36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -564.121,00 | -595.993,15 | -582.001,71 | 2.398.000,00 | 1.530.000,00 | -94.000,00 | -171.000,00 |
| 37 Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36) | -634.251,11 | -693.176,25 | -204.199,79 | -578.600,00 | -28.800,00 | 45.200,00 | -25.700,00 |
| 38 haushaltsunwirksame Einzahlungen | -82,01 | 282,75 | -276,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 39 haushaltsunwirksame Auszahlungen | -8.664,38 | 8.746,39 | -857,68 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | -8.746,39 | 9.029,14 | -1.134,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 41 +/- Anfangsbestand an Liquiditätsforderungen zu Beginn des Jahres | 2.342.439,17 | 1.699.441,67 | 1.015.294,56 | 809.960,25 | 231.360,25 | 202.560,25 | 247.760,25 |
| 42 = Endbestand an Liquiditätsforderungen (Liq. M. am Ende des J.) | 1.699.441,67 | 1.015.294,56 | 809.960,25 | 231.360,25 | 202.560,25 | 247.760,25 | 222.060,25 |

Abwasserentsorgung Helmstedt
Investitionsprogramm
für den Planungszeitraum 2017-2020

| Bezeichnung | Gesamt Ein- und Auszahl. (mit Ansatz) | Ist 2015 | Ansatz 2016 | Ansatz 2017 | Finanzplan 2018 | Finanzplan 2019 2020 | bisher bereitgestellt (VJ) | VE 2018 2019 |
|--|--|--------------|----------------|----------------|--------------------|----------------------------|----------------------------------|--------------------|
| Sammelposten 2014 Baumaßnahmen | 1.452.206,00 | 1.452.206,00 | | | | | | |
| Kanalerneuerung Elzweg 2 Haltungen | 160.000,00 | | 160.000,00 | | | | 160.000,00 | |
| Schlauchliner Triftweg 2. BA DN 1000, 200 m | 120.000,00 | | 120.000,00 | | | | 120.000,00 | |
| Conringplatz Relining DN 1200 <i>Vortrag aus 2016</i> | 150.000,00 | | 150.000,00 | 150.000,00 | | | 150.000,00 | |
| Kanalerneuerung Sandbreite 4 Haltungen DN 300 | | | | 280.000,00 | | | | |
| Kanalerneuerung Bäckerweg 2 Haltungen DN 250 | | | | 90.000,00 | | | | |
| Kanalerneuerung Marientaler Str, 1 Haltung DN 400 | | | | 90.000,00 | | | | |
| Kanalerneuerung Alerstraße 1 Haltung DN 300 | | | | 50.000,00 | | | | |
| Neubau DL Emmerstedt - PS Pastorenweg + Einbindung | | | | 40.000,00 | | | | |
| Großliner-Sanierungen (Beendorfer Str./Memelstr.,) | | | | | 200.000,00 | | | |
| Kanalerneuerung Leuckart-str. (BS Str./Harsleb.Tor); ggf. mit Stadt | | | | | 200.000,00 | | | |
| Kanalerneuerung Langer Kamp (Trennung SW + RW); ggf. mit Stadt | | | | | | 350.000,00 | | |
| Kanalsanierungen (wird für den Zeitraum 2018 ff. noch weiter spezifiziert) | 1.300.000,00 | | | | 200.000,00 | 250.000,00 600.000,00 | | |
| Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich | 3.300.000,00 | | 500.000,00 | 500.000,00 | 930.000,00 | 0,00 0,00 | 1.870.000,00 | |
| - <i>Vortrag aus 2015</i> | | | | 1.370.000,00 | | | | |
| - <i>Vortrag aus 2016</i> | | | | 500.000,00 | | | | |
| Liner-Sanierungen | 670.000,00 | | 270.000,00 | 150.000,00 | 100.000,00 | 100.000,00 100.000,00 | 100.000,00 | |
| Hausanschlüsse und Haltungssanierungen | 300.000,00 | | 60.000,00 | 60.000,00 | 60.000,00 | 60.000,00 60.000,00 | 60.000,00 | |
| Saug-/Spühhfahrzeug | | | | | 180.000,00 | | | |
| HYSTEM-EXTRAN (EDV Hydraulik) | | | | 10.000,00 | | | | |
| Werkzeuge und Geräte* | 42.000,00 | | 10.000,00 | 8.000,00 | 8.000,00 | 8.000,00 10.000,00 | 10.000,00 | |
| Unvorhergesehenes als Ersatz | 37.000,00 | | 5.000,00 | 5.000,00 | 5.000,00 | 5.000,00 5.000,00 | 5.000,00 | |

**ABWASSERENTSORGUNG
HELMSTEDT (AEH)
STELLENPLAN 2017**

| | 2017 | 2016 | | |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------------|
| | Entgelt- gruppe | Entgelt- gruppe | Anteil Abwasser | Vermerke/ Erläuterungen |
| Betriebsleitung | | | | |
| Betriebsleiter | 13 | 13 | 85% | |
| stellv. Betriebsleiter | 11 | 11 | 100% | |
| Dezernent II | B 2 | B2 | 8% | |
| Fachkraft Umweltschutz | 10 | 10 | 10% | Aufgaben GSB nach WHG |
| Technische Abteilung | | | | |
| Ingenieur | 10/11 | - | | neu entsprechend Bedarf |
| Betriebstechniker | 8 | 8 | 100% | |
| Ver-/Entsorger | 6 | 6 | 100% | |
| Verwaltung | 8 | 8 | 100% | |
| Systembetreuer GIS/Kanal | 10 | - | 25% | Stellenanteil gem. Bedarf |
| <u>Techn. Betrieb</u> | | | | |
| Abwassermeister | 9 | 9 | a) 20% | Bewertung steht noch aus |
| | | | b) 80% | Kläranlage, Personalg. |
| Auszubildender | 1 | 1 | 100% | |
| a) <u>Rohrnetz Abwasser</u> | | | | |
| Ver-/Entsorger | 6 | 6 | 100% | |
| Ver-/Entsorger | 6 | 6 | 100% | |
| Ver-/Entsorger | 5 | 4 | 100% | Umwandlung der Stelle |
| Kanalarbeiter | 3 | 3 | 100% | |
| Kanalarbeiter | 3 | 3 | 100% | kW |
| Ver- und Entsorger | 5 | - | 50% | neu entsprechend Bedarf |
| b) <u>Kläranlage</u> | | | | |
| Klärwärter | 5 | 5 | 100% | Personalg. |
| Klärwärter | 5 | 5 | 100% | Personalg. |
| Handwerker | 6 | 6 | 100% | Personalg. |
| Ver- und Entsorger | 5 | - | 50% | neu entsprechend Bedarf |
| Reinigungskraft | 2 | 2 | 100% | Personalg., 10 Std. |
| Kaufm. Abteilung | | | | |
| <u>Kfm. Betriebsführung</u> | | | | |
| BDH | | | | |

Zusammenstellung

| | Entgeltgruppen | | | | | | | | | | | Gesamt 2017 | Gesamt 2016 | |
|-----------------------|----------------|---|---|---|-----|-----|---|-----|------|----|-----|----------------|----------------|-------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 8 | 9 | 10 | 11 | 13 | | | |
| Betriebsleitung | | | | | | | | | | | 1 | 0,9 | 1,9 | 1,9 |
| Gewässerschutzb. | | | | | | | | | 0,1 | | | | 0,1 | 0,1 |
| Techn. Abteilung | | | | | | 0,6 | 1 | 0,2 | 1,25 | | | | 3,05 | 1,8 |
| Verwaltung | | | | | | | 1 | | | | | | 1 | 1 |
| Rohrnetz Abwasser | 1 | | 2 | | 1,5 | 2 | | | | | | | 6,5 | 6 |
| Kläranlage | | 1 | | | 2,5 | 1 | | 0,8 | | | | | 5,3 | 4,8 |
| | 1 | 1 | 2 | 0 | 4 | 3,6 | 2 | 1 | | 1 | 0,7 | | 17,85 | 15,6 |
| Stellen gesamt | | | | | | | | | | | | | 17,85 | 15,6 |

Die ausgewiesenen Stellen sollen in 2017 alle besetzt werden. Die Stellenzahl erhöht sich aufgrund des erheblichen Aufgabenzuwachses und der dringend notwendigen Anpassungen an die regelkonforme Personalbesetzung der Abwasserbehandlungsanlage. Weitergehende Erläuterungen sind im Bericht zum Haushaltsplan aufgeführt.